

Jugendinfo – Familieninfo – SeniorInneninfo

InfoEck der Generationen | Bozner Platz 5, 6020 Innsbruck | 0800 800 508 | info@infoeck.at

InfoEck der Generationen Imst | Johannesplatz 6-8, 6460 Imst | 05412 66 500 | oberland@infoeck.at

InfoEck – Jugendinfo Wörgl | Christian-Plattner-Straße 8, 6300 Wörgl | 0664 88 74 23 11 | woergl@infoeck.at

Wehrdienst und Zivildienst

Männliche österreichische Staatsbürger bekommen zwischen dem 17. und 18. Geburtstag per eingeschriebenem Brief die Aufforderung des Militärkommandos zur verpflichtenden Stellung, auch Musterung genannt. Die Termine für die Stellung werden auch öffentlich an Schulen, Gemeinden und anderen Orten ausgehängt.

Falls dein Termin für die Stellung mit dem Termin der Zentralmatura oder deiner Lehrabschlussprüfung zusammenfällt, kannst du ihn verschieben. Dazu musst du dich so schnell wie möglich bei der Stellungskommission deines Bundeslandes melden. Für Tirol ist die Ergänzungsabteilung der Stellungskommission Tirol zuständig:

Ergänzungsabteilung Tirol

Amtsgebäude Feldmarschall Conrad

Köldererstraße 4

6020 Innsbruck

Tel: 050201 / 60 41 002

E-Mail: bundesheer.t@bmlv.gv.at**Stellung / Musterung**

Die Stellung / Musterung dauert zwei Tage. Durch verschiedene Untersuchungen wird überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist: Sehtest, Hörtest, Bluttest, sportlicher Belastungstest, psychologischer Test und stichprobenartige Drogentests. Wenn du ärztliche Befunde hast, die eine chronische Krankheit oder Beeinträchtigung belegen, nimm diese unbedingt zur Stellung mit.

Die ausgewerteten Tests sind Grundlage der **Tauglichkeitsbescheinigung**. Mit dieser Bescheinigung wirst du über das Ergebnis der Untersuchungen informiert. Es gibt drei Möglichkeiten:

- „Tauglich“: Du bekommst eine Tauglichkeitsbescheinigung und bist verpflichtet, Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten.
- „Vorübergehend untauglich“: Du bist derzeit nicht tauglich und wirst nach einer Frist erneut zu einer Stellung geladen, bei der deine Tauglichkeit noch einmal geprüft wird.
- „Untauglich“: Du bist aus körperlichen und/oder psychischen Gründen nicht wehrdienstfähig und wirst daher nicht zum Wehrdienst / Zivildienst einberufen.

Einberufungsbefehl

Wenn du bei der Musterung tauglich bist, erhältst du einen Einberufungsbefehl. Dieser wird frühestens sechs Monate bis spätestens vier Wochen vor dem Einrückungstermin an dich übermittelt. Einberufung bedeutet, dass du den Dienst beim Bundesheer antreten musst. Der Grundwehrdienst dauert sechs Monate und du hast dabei keinen Anspruch auf Urlaub.

Aufschub

Ein Aufschub der Wehrpflicht ist nur möglich, wenn du durch den Wehrdienst nachweisbar einen bedeutenden Nachteil in deiner Schulausbildung oder Berufsvorbereitung hast. Der Antrag sollte vor dem Einberufungsbefehl gestellt werden, ansonsten könnte der Aufschub abgelehnt werden.

Befristete Befreiung

Jugendinfo – Familieninfo – SeniorInneninfo

InfoEck der Generationen | Bozner Platz 5, 6020 Innsbruck | 0800 800 508 | info@infoeck.at

InfoEck der Generationen Imst | Johannesplatz 6-8, 6460 Imst | 05412 66 500 | oberland@infoeck.at

InfoEck – Jugendinfo Wörgl | Christian-Plattner-Straße 8, 6300 Wörgl | 0664 88 74 23 11 | woergl@infoeck.at

Einen Antrag auf befristete Befreiung kannst du stellen, wenn unvorhergesehene wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten. Du musst deinen Antrag bei der Ergänzungsabteilung einreichen und deine Gründe für die befristete Befreiung nachweisen können.

Befreiung

Priester, Absolventen theologischer Studien im Seelsorgedienst oder einem geistlichen Lehramt, Ordensleute und Theologiestudenten, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten, sind von der Stellungspflicht und Wehrpflicht befreit. Sie müssen einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.

Frühzeitiges Einrücken

Wenn du das 17. Lebensjahr vollendet hast, kannst du den Grundwehrdienst frühzeitig leisten. Dafür musst du deine freiwillige Meldung mit der Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person bei der Ergänzungsabteilung der Stellungskommission abgeben. Diese Formulare findest du auf der Website des Bundesheeres unter www.bundesheer.at/formular

Wehrdienst (auch Grundwehrdienst genannt)

Wenn du zu einem bestimmten Termin, an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Waffengattung einberufen werden möchtest, gib deine Wünsche möglichst frühzeitig bekannt. Das kannst du entweder gleich bei der Stellung oder danach schriftlich bei der Ergänzungsabteilung deines Bundeslandes machen.

Während des Grundwehrdienstes lernst du die wichtigsten militärischen Grundlagen, wie den richtigen Umgang mit der Ausrüstung, das Zurechtfinden im Gelände und das Verhalten in der Kaserne. Im Laufe deiner Grundwehrzeit kannst du dich auf verschiedene Waffengattungen und Themen wie Objektschutz, Katastrophenhilfe, Bekämpfung der Cyberkriminalität und so weiter spezialisieren.

Während deines Grundwehrdienstes hast du Anspruch auf:

- 346,62 Euro pro Monat,
- ärztliche Betreuung durch das Bundesheer,
- Kranken- und Pensionsversicherung,
- Fahrtkostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel zum Antritt des Grundwehrdienstes,
- Österreichcard-Bundesheer der ÖBB als Freifahrtschein für die gesamte Dauer des Grundwehrdienstes,
- Unterbringung und Verpflegung in der Kaserne,
- Familienunterhalt (für Ehefrau / eingetragene(n) PartnerIn und Kinder),
- Wohnkostenbeihilfe und
- Befreiung vom Kirchenbeitrag für die Dauer des Grundwehrdienstes.
- kein Anspruch auf Gis-Befreiung

Nähere Infos zum Grundwehrdienst findest du auf der Website des Bundesheeres unter:

www.grundwehrdienst.bundesheer.at und www.bundesheer.at

Hinweis:

Für Frauen gibt es keine Wehrpflicht. Als Frau kannst du dich jedoch freiwillig für das Bundesheer melden. Mehr Informationen dazu findest du auf der Website des Bundesheeres unter: www.soldatin.bundesheer.at

Jugendinfo – Familieninfo – SeniorInneninfo

InfoEck der Generationen | Bozner Platz 5, 6020 Innsbruck | 0800 800 508 | info@infoeck.at

InfoEck der Generationen Imst | Johannesplatz 6-8, 6460 Imst | 05412 66 500 | oberland@infoeck.at

InfoEck – Jugendinfo Wörgl | Christian-Plattner-Straße 8, 6300 Wörgl | 0664 88 74 23 11 | woergl@infoeck.at

Zivildienst

Der Zivildienst ist ein Ersatz zum Wehrdienst. Du kannst den Zivildienst also statt dem Grundwehrdienst machen. Wenn du bei der Musterung tauglich bist, kannst du innerhalb von sechs Monaten bis spätestens 3 Tage vor der Einberufung eine Zivildiensterklärung abgeben. Das Formular findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.zivildienst.gv.at. Das ausgefüllte Formular kannst du beim Militärkommando einreichen oder bereits bei der Stellung abgeben.

Du bekommst den Bescheid für die Zuweisung zu einer Einsatzstelle vier Monate bis sechs Wochen vor Dienstantritt von der Zivildienstserviceagentur. Der Zivildienst dauert neun Monate. Du hast Anspruch auf zwei Wochen Urlaub.

Während deines Zivildienstes hast du Anspruch auf:

- 351,70 Euro pro Monat,
- Kranken- und Unfallversicherung,
- Verpflegung oder Verpflegungsgeld,
- Fahrtkostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel
- ÖBB-Österreichcard-Zivildienst,
- Unterkunft und Wohnkostenbeihilfe,
- Familienunterhalt (für Ehefrau / eingetragene(n) PartnerIn und Kinder),
- Befreiung vom GIS-Beitrag und Kirchenbeitrag für die Dauer des Zivildienstes.

In folgenden Bereichen kann der Zivildienst geleistet werden:

- Altenbetreuung
- Flüchtlingsbetreuung
- Jugendarbeit
- Katastrophenhilfe
- Krankenanstalten
- Rettungswesen
- Umweltschutz
- Zivilschutz

Tipp

Wenn du deinen Zivildienst in einer ganz bestimmten Einrichtung machen möchtest, suche dir rechtzeitig (ein Jahr vorher) eine Stelle und lass dich von dieser anfordern. Dafür brauchst du deine Zivildienstzahl. Diese steht im Feststellungsbescheid, den du vier bis sechs Wochen nach Abgabe der Zivildiensterklärung bekommst. Wenn du dich nicht anfordern lässt, wird dir eine Stelle von der Zivildienstserviceagentur zugewiesen.

Weitere Infos zum Zivildienst sowie freie Zivildienst-Stellen findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.zivildienst.gv.at.

Widerruf der Zivildiensterklärung

Falls du dich um entscheidest und doch noch den Wehrdienst beim Bundesheer machen möchtest, kannst du bis 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides eine Widerrufserklärung einbringen.

Jugendinfo – Familieninfo – SeniorInneninfo

InfoEck der Generationen | Bozner Platz 5, 6020 Innsbruck | 0800 800 508 | info@infoeck.at

InfoEck der Generationen Imst | Johannesplatz 6-8, 6460 Imst | 05412 66 500 | oberland@infoeck.at

InfoEck – Jugendinfo Wörgl | Christian-Plattner-Straße 8, 6300 Wörgl | 0664 88 74 23 11 | woergl@infoeck.at

Ersatzdienst im Inland oder im Ausland

Du hast die Möglichkeit als Ersatz für den Zivildienst einen Freiwilligendienst im Inland (**Freiwilliges Sozialjahr** oder **Freiwilliges Umweltjahr**) oder einen Auslandsdienst in Form eines **Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienstes** (mindestens zehn Monate), oder einem **Entwicklungshilfedienst** (zwei Jahre) zu machen.

Einen Ersatzdienst anstelle des Zivildienstes kannst du machen, wenn du:

- eine Zivildiensterklärung abgegeben hast. Das Formular findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter <https://www.zivildienst.gv.at/>.
- dein Interesse für den Ersatzdienst der Zivildienstserviceagentur mitgeteilt hast. Schicke ein E-Mail an info@zivildienst.gv.at mit folgendem Inhalt: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Infos zum geplanten Dienst (Welcher Dienst? Wo? Wann?)
- selbstständig eine privatrechtliche Dienstvereinbarung mit einer anerkannten Trägerorganisation abgeschlossen hast. Schicke eine Kopie der Vereinbarung per E-Mail an die Zivildienstserviceagentur unter info@zivildienst.gv.at.
- Die anerkannten Trägerorganisationen findest du unter folgendem Link: www.freiwilligenweb.at/sonderformen/anerkannte-trager

Ersatzdienst im Inland	
Freiwilliges Soziales Jahr	Während dem Freiwilligen Sozialjahr engagierst du dich sozial. Die Einsatzbereiche sind vielfältig - bei Menschen mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung, bei alten Menschen, bei Kindern oder Jugendlichen. Mehr Infos dazu findest du unter www.freiwilligenweb.at/sonderformen/freiwilliges-sozialjahr-im-inland/ .
Freiwilliges Umweltjahr	Während dem Freiwilligen Umweltjahr engagierst du dich im Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbereich oder in der Entwicklungszusammenarbeit. Mehr Infos dazu findest du unter www.jugendumwelt.at .
Ersatzdienst im Ausland	
Gedenkdienst	Bei einem Gedenkdienst bist du ein Jahr in einer Einrichtung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus (zum Beispiel einer Holocaustgedenkstätte, einem Museum oder einer Forschungseinrichtung) tätig. Infos dazu findest du unter www.gedenkdienst.at .
Friedensdienst	Der Friedensdienst dient der Erreichung und Sicherung von Frieden. Du arbeitest in Einrichtungen, die in der Friedensforschung, Frauenrechte oder Versöhnungsarbeit tätig sind, mit. Infos dazu findest du unter www.auslandsdienst.at/auslandsdienst-leisten/ .
Sozialdienst	Bei einem Sozialdienst werden sozial bedürftige Menschen, Umweltprojekte und die wirtschaftliche Entwicklung des Gastlandes unterstützt. Infos dazu findest du unter www.auslandsdienst.at/auslandsdienst-leisten/ .
Entwicklungshilfedienst (mindestens zwei Jahre)	Entwicklungshilfedienst bedeutet, in einem Entwicklungsland an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung mitzuarbeiten. Dafür werden Expertinnen und Experten im jeweiligen Arbeitsbereich mit ausgewiesener Berufserfahrung vorausgesetzt. Infos dazu findest du unter www.zivildienst.gv.at/zivildiener/freiwilligendienste .

www.infoeck.at

Die Informationen wurden von den MitarbeiterInnen des InfoEck eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung. Die Informationen stehen unter der Creative Commons Lizenz „Namensnennung“. Impressum: Verein Generationen und Gesellschaft, Bozner Platz 5, 6020 Innsbruck, ZVR 399 463 751